

www.radelfingen.ch



Oltigen, Baumeinsatz Helikopter (Bild 6. Februar 2024)

RADELFINGER

Nr. 110 / April 2024



Sicherung Schlossfluh, Oltigen (Bilder 6. Februar 2024)



Verwaltungsteam ab 1. Mai 2024

Inhalt

Gemeindeversammlung	Seite	03
Gemeinderat/Kommissionen	Seite	24
Verwaltung/Informationen	Seite	28
Vereine/Gewerbe/Hobby/Anlässe	Seite	30

Anhänge

I Adventsmärit 2024, Anmeldung	Seite	36
II Wanderung Runtigenfluh	Seite	37
III Kirchenkino 'Röbi geht'	Seite	38
IV Sternen Detligen, Zimmer ab 1.6.2024	Seite	39

Nächste Ausgabe

Juli 2024

Koordinaten Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus:

Bühlstrasse 2, 3036 Detligen

Gemeindeverwaltung im 1. Stock

Gemeindesaal

Sitzungszimmer Gemeinderat im Erdgeschoss

Allgemeines Sitzungszimmer im Untergeschoss

Abwartswohnung im 2. Stock

Zivilschutzanlage/weitere Räume im 2. Untergeschoss



- Telefon: 031 825 61 06
- E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch
- Homepage: www.radelfingen.ch

Öffnungszeiten:

	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr	geschlossen

Das Telefon wird während den Öffnungszeiten und bei *geschlossener Verwaltung* morgens von 08.30 bis 11.30 Uhr und nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr bedient.

AHV-Zweigstelle

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bausekretariat

Dienstag und Donnerstag, Schalter- und Telefonbedienung gemäss Öffnungszeiten

Gemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Detligen



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung laden Sie freundlich ein zur

**Gemeindeversammlung vom
Montag, 3. Juni 2024
um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Detligen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
 - a. Genehmigung Jahresrechnung
 - Kenntnisnahme gebundene Nachkredite
 - Kenntnisnahme Nachkredite bewilligt durch den Gemeinderat
 - b. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Verlegung Misch- und Regenwasserleitung Jucher
2. Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung GEP, Planungskredit
3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement (OgR)
4. Verkauf Areal Jucher 65+65a
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED
6. Genehmigung Änderung Uferschutzplan im Bereich Brättelen
7. Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerke Ostermanigen, Landerswil
8. Genehmigung Unterhaltsverträge Pumpwerke
9. Mitteilungen und Verschiedenes

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 liegen die Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detligen öffentlich auf. Die Rechnung 2023, kann unter www.radelfingen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.5.1989, Art. 60 ff.). Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt vom 16.3.1998, Art. 49a Abs. 3).

Zu dieser Versammlung sind freundlich eingeladen:

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde Radelfingen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat

Traktandum Nr. 1 / Jahresrechnung 2023

Referentin: Gemeindepräsidentin/Finanzvorsteherin Christine Gerber

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für die Buchhaltung wird die Gemeindesoftware W+W der Axians Ruf AG verwendet. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist erstmals Danielle Sutter, Finanzverwalterin, angestellt seit 1. November 2017.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2022 wurde am 20. März 2023 vom Gemeinderat und am 15. Mai 2023 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 261'630.00** wurde von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.69
Liegenschaftssteuern	1.30 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 75.00 je Tier

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Punkte (ab CHF 20'000.00) haben nebst vielen weiteren kleineren Budgetunterschreitungen gesamthaft zu einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget geführt. Sie ist auf zu hohe budgetierte Kosten, Mindereinnahmen des Finanz- und Lastenausgleichs und nicht verkaufte Grundstücke (Jucher Mischzone) zurückzuführen.

Wichtigste Punkte für die gesamthafte Besserstellung: (- = Schlechterstellung)

• Besoldungsanteil Basisstufe	CHF	41'104.00
• Besoldungsanteil Primarstufe	-CHF	48'425.00
• Schulverband Aarberg	CHF	27'901.00
• Elternbeiträge Mittagstisch	CHF	24'381.00
• Schülertransport Abonnemente	CHF	62'200.00
• Regionaler Sozialdienst Schüpfen	CHF	38'389.00
• Beitrag an Kanton, Sozialhilfe	CHF	48'144.00
• Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	-CHF	49'000.00
• Einkommenssteuer	-CHF	89'743.00
• Steuerteilung zu Lasten, Einkommen natürliche Personen	CHF	31'874.00
• Quellensteuer	CHF	20'760.00
• Ertragssteuer juristische Personen	-CHF	22'160.00
• Steuerteilung zu Gunsten, juristische Personen	CHF	59'785.00
• Grundstückgewinnsteuer	CHF	38'507.00
• Sonderveranlagungen	CHF	21'347.00
• Disparitätenabbau	-CHF	38'933.00
• Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	CHF	39'600.00
• Einlage in SF Liegenschaften FV	-CHF	80'450.00
• Gewinne aus Verkäufe Grundstücke FV	-CHF	483'932.00

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung **allgemeiner Haushalt** 2023 schliesst nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 167'397.05 (CHF 67'250.00 linear bestehendes Verwaltungsvermögen (VV), CHF 100'147.05 linear neues VV), bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'480'822.05 und einem Gesamtertrag von CHF 5'653'193.24 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 172'371.19** ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 261'630.00**.

Der Ertragsüberschuss wird dem **Konto Jahresergebnis** gutgeschrieben. Das gesamte Eigenkapital nach HRM2 berechnet, beträgt somit per Rechnungsabschluss 2023 **CHF 8'865'074.78** (inkl. Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Mehrwertabschöpfung, Liegenschaften, Bürger, der finanzpolitischen Reserve und der Neubewertungsreserve Finanzvermögen).

Vergleich Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zum Budget Resultat Personalaufwand

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'082'000		1'083'510		1'009'231	

Der Personalaufwand Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal liegt um 0.14% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 1'510.00 auf. Die Lohn- und Ausbildungskosten und damit auch die Sozialabgaben sind durch Personalwechsel tiefer ausgefallen.

Resultat Sachaufwand

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'094'561		1'315'163		1'935'303	

Der Sachaufwand liegt um 16.77% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 220'602.00 auf. Die grösste Änderung betrifft die Wertberichtigung auf Forderungen (Steuer Guthaben) von CHF 49'000.00. Zudem wurde der Aufwand in den Sachgruppen Betriebs- und Verbrauchsmaterial, übriger Material- und Warenaufwand sowie Unterhalt Maschinen und Geräte tiefer gehalten.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben Steuerhaushalt

Ortsplanungsrevision Planungskredit CHF 26'379.50

Total Ausgaben Steuerhaushalt CHF 26'379.50

Investitionsausgaben Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasser CHF 0.00

Spezialfinanzierung Abwasser CHF 179'330.75

Total Projekte Spezialfinanzierungen CHF 179'330.75

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 205'710.25
--	-----------------------

Abschreibungen

Die Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Steuerhaushalt	Abschreibung			Betrag
	Dauer	Ende		
Sanierung Schulhaus Eggenweg 3	ab 2016 / 25 Jahre	2041	CHF	5'177.00
Raumerweiterung Schulhäuser	ab 2022 / 25 Jahre	2047	CHF	12'000.00
Schulhaus Eggenweg 3, Wohnung	ab 2016 / 25 Jahre	2041	CHF	11'959.00
Sanierung Werkhof, Detligen	ab 2016 / 40 Jahre	2056	CHF	4'155.00
Sanierung Werkhof, Detligen	ab 2017 / 39 Jahre	2056	CHF	493.00
Fahrzeug Ladog	ab 2016 / 10 Jahre	2026	CHF	12'496.00
Sanierung Strasse Igelrain	ab 2016 / 40 Jahre	2056	CHF	750.00
Sanierung Strasse Kirchrain	ab 2018 / 40 Jahre	2058	CHF	2'780.00
Sanierung Strasse Ostermanigen	ab 2020 / 40 Jahre	2060	CHF	2'250.00
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2019 / 10 Jahre	2029	CHF	7'351.60
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2020 / 09 Jahre	2029	CHF	5'248.40
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2021 / 08 Jahre	2029	CHF	2'031.30
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2022 / 07 Jahre	2029	CHF	1'719.50
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2023 / 06 Jahre	2029	CHF	4'396.60
altes Verwaltungsvermögen	ab 2016 / 16 Jahre	2032	CHF	67'250.00
Total Abschreibungen			CHF	140'057.40

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasser	ab 2016 / 80 Jahre	2096	CHF	243.35
Leitung Kirchweg	ab 2018 / 80 Jahre	2098	CHF	1'327.60
Sanierung Schori-Quelle	ab 2019 / 50 Jahre	2069	CHF	1'429.55
Verbindungsleitung Hoch-Normalzone	ab 2021 / 80 Jahre	2101	CHF	964.50
Spezialfinanzierung Abwasser	ab 2016 / 80 Jahre	2076	CHF	1'191.75
Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse	ab 2022 / 80 Jahre	2102	CHF	1'226.50
GEP- Planungskredit	ab 2018 / 10 Jahre	2028	CHF	8'505.35
GEP- Planungskredit	ab 2019 / 09 Jahre	2028	CHF	2'222.20
GEP- Planungskredit	ab 2021 / 07 Jahre	2028	CHF	2'496.50
GEP- Planungskredit	ab 2022 / 06 Jahre	2028	CHF	1'355.75
GEP-Planungskredit	ab 2023 / 05 Jahre	2028	CHF	4'410.65
Jucher, Verlegung Abwasserleitung	ab 2023 / 80 Jahre	2103	CHF	1'965.95
Total Abschreibungen pro Jahr			CHF	27'339.65

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt werden den Funktionen direkt belastet. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch. Gesamthaft ergibt dies eine Abschreibung von **CHF 167'397.05**.

Zusätzliche Abschreibung (Bildung/Auflösung) nach Art. 84 Absatz 1 und Art. 85 GV Art. 84

1 Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen **zusätzliche Abschreibungen** vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

1a Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag auf, ist zuerst dieser abzutragen, bevor zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

- 2 Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.
- 3 Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.
- 4 Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

**Auszug aus dem Berechnungstool Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
zusätzliche Abschreibung 2023**

Berechnung Bildung zusätzliche Abschreibungen		Blaue Zellen bitte ausfüllen (alles positive Zahlen)	
aus Gesamthaushalt:			
Abschreibungen Sachanlagen VV	146'649.65		+ 330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	20'747.40		+ 332
Abschreibungen Investitionsbeiträge			+ 368
Planmässige + ausserplanmässige Abschreibungen VV	167'397.05		
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen			+ 364
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen			+ 385
Wertberichtigungen Darlehen + Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00		
Ordentliche Abschreibungen Gesamthaushalt	167'397.05		
Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung [7101]			
Abschreibungen Sachanlagen	3'985.00		- 7101.330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen			- 7101.332
Abschreibungen Investitionsbeiträge			- 7101.366
Wertberichtigungen Darlehen			- 7101.364
Wertberichtigungen Beteiligungen			- 7101.365
Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung [7101]	3'985.00		
Ordentliche Abschreibungen Abwasserentsorgung [7201]			
Abschreibungen Sachanlagen	23'374.65		- 7201.330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen			- 7201.332
Abschreibungen Investitionsbeiträge			- 7201.366
Wertberichtigungen Darlehen			- 7201.364
Wertberichtigungen Beteiligungen			- 7201.365
Ordentliche Abschreibungen Abwasserentsorgung [7201]	23'374.65		
Abschreibungen Sachanlagen VV Allg. Haushalt			
Abschreibungen Sachanlagen VV Allg. Haushalt	119'310.00		
Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV Allg. Haushalt			
Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV Allg. Haushalt	20'747.40		
Abschreibungen Investitionsbeiträge Allg. Haushalt			
Abschreibungen Investitionsbeiträge Allg. Haushalt	0.00		
Planmässige + ausserplanmässige Abschreibungen VV Allg. Haushalt			
Planmässige + ausserplanmässige Abschreibungen VV Allg. Haushalt	140'057.40		
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt			
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	0.00		
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt			
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	0.00		
Wertberichtigungen Darlehen + Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Wertberichtigungen Darlehen + Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00		
Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	140'057.40		
Aktivierung der Investitionsausgaben			
Aktivierung der Investitionsausgaben	205'710.25		+ 6900
Passivierung der Investitionseinnahmen			
Passivierung der Investitionseinnahmen	0.00		- 6900
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	205'710.25		
Investitionen Abwasserentsorgung [7201]			
Investitionsausgaben	179'330.75		+ 7201.5
Investitionseinnahmen	0.00		- 7201.6
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung [7201]	179'330.75		
Aktivierung der Investitionsausgaben Allgemeiner Haushalt			
Aktivierung der Investitionsausgaben Allgemeiner Haushalt	26'379.50		
Passivierung der Investitionseinnahmen Allgemeiner Haushalt			
Passivierung der Investitionseinnahmen Allgemeiner Haushalt	0.00		
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	26'379.50		
Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt			
Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	0.00		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt			
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	209'751.19		9000
Zusätzliche Abschreibungen			
Zusätzliche Abschreibungen	0.00		9900.3894 xx / 29400.xx

Gemäss Berechnung muss keine zusätzliche Abschreibung vorgenommen werden.

**Bilanz
Aktiven
Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 1.52% auf CHF 11'765'141.45 ab, was sich vor allem aus Abnahme der flüssigen Mittel aber auch von Forderungen ergibt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nahm von CHF 2'381'083.15 zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von CHF 205'710.25 auf CHF 2'586'793.40 per Bilanzstichtag am 31.12.2023 zu.

Nach Vornahme der linearen Abschreibungen von CHF 167'397.05, beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss CHF 2'419'396.35. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 38'313.20 (1.61%).

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um rund 2.58% auf CHF 5'319'463.02 ab.

Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

Der Bestand der *SF Schutzraumerstattungsabgabe* wurde mit der Rechnung 2020 gemäss kantonalen Vorgaben im Betrag von CHF 25'673.00 in den dezentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons überwiesen. Hier können nach wie vor Gesuche um Beteiligung gestellt werden.

Der *SF Wasserversorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 50'601.41 belastet und weist per Bilanzstichtag neu CHF 267'637.07 auf.

Der *SF Wasserversorgung Werterhalt* wurden die Einlage gemäss Kataster Generelle Wasserplanung (GWP) von CHF 77'929.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 17'995.80 gutgeschrieben und die Entnahme von CHF 3'965.00 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'189'447.10 auf.

Der *SF Abwasserentsorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 161'413.37 belastet und weist per Bilanzstichtag CHF 222'064.29 auf.

Der *SF Abwasserentsorgung Werterhalt* wurden die Einlage Werterhalt gemäss Kataster Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 72'620.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 37'103.00 gutgeschrieben und die Entnahme von CHF 23'374.65 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'262'733.75 auf.

Der *SF Abfall* wurde der Ertragsüberschuss von CHF 5'591.76 gutgeschrieben. Sie beträgt per Bilanzstichtag neu CHF 24'594.45.

Gesetzliche, einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Keine.

Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der *SF Liegenschaften Finanzvermögen* wurde gemäss Reglement eine Einlage von CHF 112'050.00 gutgeschrieben und der Reparaturaufwand der Artengliederung 3430 von CHF 6'887.65 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 674'645.17 auf.

Der *SF Bürgerkorporation* (gemäss AGR neu übriges Eigenkapital) wurde der Ertragsüberschuss von CHF 8'522.32 gutgeschrieben. Es beträgt per Bilanzstichtag CHF 139'067.01.

In die 'neurechtliche' *SF Mehrwertabschöpfung* wurde im 2023 keine Einlagen oder Entnahmen verbucht. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 55'025.40 auf.

Nachkredite

Total:	CHF	257'333.00
davon:		
gebunden	CHF	140'389.00
GR Kompetenz	CHF	116'944.00
zu beschliessen	CHF	0.00

Vergleich Erfolgsrechnung nach Funktionen zum Budget und der Vorjahresrechnung
0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650'717		661'840		611'590	

Verwaltungs- und Liegenschaftskosten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72'019		81'360		48'916	

Staatsgebühren Bauwesen sind tiefer ausgefallen. Gebühren für Amtshandlungen sind höher ausgefallen. Die Kosten für die Regio Feuerwehr Aarberg und den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit wurden zu hoch budgetiert.

2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'112'632		1'250'704		1'994'819	

Bildungskosten sind generell schwierig zu budgetieren. Die Minderkosten resultieren aus der Ausgabendisziplin der Lehrpersonen und des Schulleiters. Zudem wurden der Schulverband Aarberg, die Transportkosten sowie die Tagesschule zu hoch budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51'983		55'540		50'047	

4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'168		11'100		4'609	

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'061'976		1'182'932		1'116'508	

Die Minderkosten resultieren aus den tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen des Kantons Bern. Zudem wurden die Kosten für den Regionalen Sozialdienst Schüpfen und den Betreuungsgutscheinen zu hoch budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
541'246		597'346		572'927	

Die Minderkosten resultieren aus der Ausgabendisziplin der Wegmeister. Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58'681		72'210		60'416	

Die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung schliessen vorschriftsgemäss ausgeglichen ab.

Die Einlagen in die Werterhalte von Wasser und Abwasser wurden gemäss GWP (Wasser) bzw. GEP (Abwasser) vorgenommen. Die Minderkosten fallen in den Bereichen Friedhöfe sowie Arten- und Landschaftsschutz an.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	38'127		39'790		39'631

9 Finanzen und Steuern, Liegenschaften

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'521'295		3'873'242		4'420'202

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind bereits auf der Seite 4 aufgelistet.

Die gesamten Steuereinnahmen liegen über dem budgetierten Betrag. Die Einkommenssteuer natürliche Personen liegt jedoch mit CHF 90'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Die Wertberichtigung auf Forderungen (Steuerguthaben) sowie den nicht realisierten Verkauf der Mischzone Jucher mindern den Ertrag. Der Überschuss aus Finanz- und Lastenausgleich, insbesondere des Disparitätenabbaus, ist tiefer als budgetiert.

Resultat

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt ohne Ausgleich der Spezialfinanzierungen	CHF	-34'051.83
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'620'467.33
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'792'838.52
Ertragsüberschuss	CHF	172'371.19
Aufwand Wasserversorgung	CHF	252'003.11

	Ertrag Wasserversorgung	CHF	201'401.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-50'601.41
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	365'611.27
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	204'197.90
	Aufwandüberschuss	CHF	-161'413.37
	Aufwand Abfall	CHF	100'648.58
	Ertrag Abfall	CHF	106'240.34
	Ertragsüberschuss	CHF	5'591.76
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	205'710.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	205'710.25
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle Seite 36	CHF	0.00

Antrag

Finanzkommission, Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat beantragen die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Verlegung Misch- und Regenwasserleitung Jucher

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Der Gemeinderat hat infolge Dringlichkeit an seiner Sitzung vom 14. Juli 2022 einen gebundenen Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten sind ausgeführt und die Leitungen wurden verlegt.

Kosten

R. Tschannen GmbH	CHF	133'254.30
Entschädigung Hans Möri	CHF	466.00
RSW AG	CHF	23'557.15
Total inkl. MwSt.	CHF	157'277.45
Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00
Restkredit	CHF	12'722.55

Gemäss Beschluss vom 14. Juli 2022 wurde ein Teilbetrag von CHF 45'442.20 dem Konto 29005.00, SF Mehrwertabschöpfung entnommen.

Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskreditabrechnung an der Sitzung vom 18. Dezember 2023 genehmigt.

2. Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung GEP, Planungskredit

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2011 einem Planungskredit von CHF 60'000.00 für das Projekt GEP Landwirtschaft zugestimmt.

Wegen der langen Zeit nicht genehmigten Gefahrenkarte der Gemeinde Radelfingen musste die Planung unterbrochen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017, haben die Stimmberechtigten einer Erhöhung des Planungskredites um CHF 60'000.00, also neu CHF 120'000.00 zugestimmt. Mit dieser Erhöhung konnten die Überarbeitung der Vorprojekte, die Grundlagen und Varianten neu berechnet und zugleich die Bauprojekte geplant, sowie die Bewilligungs- und Submissionsverfahren durchgeführt werden.

Um das Projekt nicht noch einmal länger zu verzögern hat der Gemeinderat am 15. November 2021 einen Betrag als gebundenen Nachtragskredit von CHF 31'000.00 bewilligt. Mit diesem Nachtragskredit konnten die Grundeigentümersdossiers der betroffenen Liegenschaften erarbeitet werden. Dies war bisher kein Bestandteil des Planungskredites.

Die Planung ist nun abgeschlossen und die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 hat einem Baukredit von brutto CHF 2'042'000.00 zugestimmt.

Das ganze Projekt ist zu 34% subventionsberechtigt. Zugleich werden Anschlussgebühren und Teile der Planungskosten den Liegenschaftsbesitzern in Rechnung gestellt. Die Unterteilung dieser Einnahmen kann nicht nach Planungskredit/Baukredit aufgeteilt werden und wird deshalb gesamthaft der späteren Baukreditabrechnung gutgeschrieben.

Kosten	CHF	152'716.60
Verpflichtungskredit vom 16. Mai 2011	CHF	60'000.00
Erhöhung Verpflichtungskredit am 4. Dezember 2017	CHF	60'000.00
Nachtragskredit vom 15. November 2021	CHF	31'000.00
Theoretische Kreditüberschreitung	CHF	1'716.50

Ohne Berücksichtigung der anteilmässigen Einnahmen

Antrag

Der Gemeinderat und die Kommission Ver- und Entsorgung beantragen die Verpflichtungskreditabrechnung von brutto CHF 152'716.60 und damit einer theoretischen Kreditüberschreitung von CHF 1'716.50 zuzustimmen.

3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement (OgR)

Referentin: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 die Änderungen im OgR beschlossen. Die Akten wurden zur Vorprüfung ans Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geschickt. Das AGR hat die Anpassungen geprüft und genehmigt. Zudem hält das AGR fest, dass das OgR aufgrund von diversen Änderungen nicht mehr ganz übersichtlich ist. Das AGR empfiehlt

der Gemeinde bei einer erneuten Anpassung keine Teilrevision mehr vorzunehmen, sondern eine gesamt Revision des OgR ins Auge zu fassen.

Folgende Änderungen/Anpassungen wurden im OgR vorgenommen:

Alt	Neu	Bemerkungen
Gemeindevorwarter	Gemeindekader	Anpassung bei den Art. 6 und 24, sowie im Anhang II Art. 7, 8 und 10
Sekretär	Gemeindekader	Anhang II Art. 22
Art. 16 Die Einwohnergemeinde wählt an der Urne: 3. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Sie kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle einsetzen, sofern nicht genügend befähigte Kandidaten zur Verfügung stehen.	Art. 16 Die Einwohnergemeinde wählt an der Urne: 3. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Sie kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle einsetzen.	Der letzte Satz wurde gestrichen: sofern nicht genügend befähigte Kandidaten zur Verfügung stehen. Es soll den Stimmberechtigten frei stehen, ob sie 3 Mitglieder für eine Kommission oder eine Revisionsstelle wählen.
Anhang II Art. 2 1 Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements wird an der Urne gewählt: b) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz): 2. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Anhang II Art. 2 1 Gemäss Art. 16 des Organisationsreglements wird an der Urne gewählt: b) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz): 2. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission oder anstelle der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle	Der Verweis zu Art. 15 war falsch, dies wurde angepasst. Der Bst. b Abs. 2 wurde analog Art. 16 ergänzt.
Anhang III Ständige Kommissionen - Bau- und Planungskommission (Bauko) - Gemeindeführungsorgan (GFO) - Bildungskommission (Biko) - Sozialkommission (Soko) - Kulturkommission (Kuko) - Burgerkommission (Buko)	Anhang III Ständige Kommissionen - Bau- und Infrastrukturkommission (Bauko) - Gemeindeführungsorgan (GFO) - Bildungskommission (Biko) - Sozialkommission (Soko) - Kulturkommission (Kuko) - Burgerkommission (Buko)	Die Finanzkommission wurde aufgehoben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, wenn die Revision durch eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle revidiert wird, kann die Finanzkommission aufgehoben werden. Die Kommissionen Ver- und Entsorgung, Weg, Natur und Umwelt und Lehmgrube wurden in die

<ul style="list-style-type: none"> - Finanzkommission (Fiko) - Kommission Natur und Umwelt - Wegkommission (Weko) - Ver- und Entsorgungskommission (Veko) 		<p>neue Bau- und Infrastrukturkommission integriert. Bei sämtlichen Kommissionen wurden die Unterschriftsberechtigung gestrichen, da diese in der OgV geregelt sind. Zudem wurde die Mitgliederanzahl angepasst. Die Sekretäre/Sekretärinnen sind keine Mitglieder mehr und haben somit kein Stimmrecht mehr.</p>
<p>Bau- und Planungskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsident: Ressortverantwortlicher Gemeinderat - Stellvertretung: Stellvertretender Gemeinderat - Sekretariat/Protokollführung: Personal Gemeindeverwaltung (Mitglied der Kommission) 	<p>Bau- und Infrastrukturkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsident: Gemeinderat Bauwesen - Stellvertretung: Gemeinderat Wegwesen und Ver- und Entsorgung - Stichentscheid: Den Stichentscheid hat der zuständige Gemeinderat des entsprechenden Ressorts - Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Brunnenmeister, Chef Werkhof, Externe Stelle für formelle/materielle Prüfung, Vertreter Lehmgrubenbetreiber - Sekretariat/Protokollführung: Gemeindegader 	<p>Anpassungen aufgrund der Integration der oben erwähnten Kommissionen. Der Beisitz von Amtes wegen wurde aufgenommen, da dieser vorher nicht geregelt war. Die Protokollführung sollte aufgrund ihrer Wichtigkeit immer durch ein Gemeindegader erfolgen.</p>
<p>Gemeindeführungsorgan (GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsident: Gemeinderat (Leiter Ressort Sicherheit) - Stellvertretung: Gemeindepäsident - Mitglied von Amtes wegen: Gemeindeverwalter, Gemeindeverwalter-Stv., Feuerwehr Chef Einsatzelement, Brunnenmeister, Schulleiter 	<p>Gemeindeführungsorgan (GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsident: Gemeindepräsident - Stellvertretung: Gemeinderat (Leiter Ressort Sicherheit) - Mitglied von Amtes wegen: Gemeindegader, Feuerwehr Chef Einsatzelement, Brunnenmeister, Chef Werkhof, Hausmeister, Schulleiter 	<p>Anpassungen an den aktuellen und möglichen zukünftigen Gemeinderäte und Angestellten.</p>

<p>Bildungskommission (Biko) - Mitgliederzahl: 3, 5 oder 7 (ohne Schulleitung) - Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Schulleitung - Sekretariat/Protokollführung: Personal Gemeindeverwaltung (Mitglied der Kommission)</p>	<p>Bildungskommission (Biko) - Mitgliederzahl: 5, 7 oder 9 (ohne Schulleitung und Tagesschulleitung) - Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Schulleitung, Tagesschulleitung - Sekretariat/Protokollführung: Gemeindegader</p>	<p>Anpassung aufgrund der Tagesschulleitung sowie aktuellen und möglichen zukünftigen Angestellten. Die Protokollführung sollte aufgrund ihrer Wichtigkeit immer durch ein Gemeindegader erfolgen.</p>
--	---	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision OgR zu genehmigen.

4. Verkauf Areal Jucher 65+65a

Referentin: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wurde beschlossen, dass das Kindergartenareal Jucher, Parzelle 2452 in der Kompetenz des Gemeinderates zu einem Mindestpreis gemäss Marktwertschätzung von CHF 1,8 Mio verkauft werden soll.

Das Areal war ab 11. Januar 2023 in ImmoScout 24 ca. 8 Monate und auf unserer Homepage, sowie in den darauffolgenden Radelfinger aufgeschaltet.

Es haben sich diverse Interessenten auf der Gemeindeverwaltung gemeldet:

- 13 lose Anfragen ohne weiteren Kontakt
- 3 Anfragen mit anschliessender Besichtigung, ohne weiteren Kontakt
- 5 Angebote mit Offerten und Skizzen. Diese Interessenten haben dem gesamten Gemeinderat ihre Vorstellungen mit Angebot und ersten Skizzen persönlich vorgestellt.

Ein einziges Angebot entsprach dem festgelegten Mindestpreis von CHF 1,8 Mio. Der Interessent wollte die bestehenden Gebäude sanieren und zusätzlich auf dem Areal ein Mehrfamilienhaus erstellen.

Leider hat der Interessent sein Angebot aus finanziellen Gründen Anfang März 2024 nach diversen Gesprächen/Abklärungen zurückgezogen.

Ein weiterer Interessent, welcher auch unter dem geforderten Mindestpreis offeriert hat, hat das Angebot ebenfalls Anfang März 2024 zurückgezogen.

Weitere zwei Angebote liegen derart unter dem Mindestpreis, dass sie für den Gemeinderat nicht in Frage kommen.

Es bleibt also ein Interessent übrig, welcher ein Angebot von 1,51 Mio. abgegeben hat. Er möchte beide Gebäude sanieren. Auf der Restparzelle plant er ein Einfamilien- und ein Mehrfamilienhaus. Es sind dabei 8 – 10 Wohneinheiten geplant.

Der Gemeinderat hat anhand der geschilderten Situation beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Senkung des Mindestpreises von CHF 1,8 Mio. auf neu CHF 1,5 Mio. für den Verkauf in der Kompetenz des Gemeinderates zu beantragen.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, wird der Gemeinderat die weiteren Abklärungen mit dem übrig gebliebenen Interessenten weiterführen und bei Einigkeit das Areal an ihn verkaufen.

Sollte diese Einigkeit nicht zustande kommen, würde der Gemeinderat das Areal neu ausschreiben.

Die Gespräche mit den näher interessierten Personen, sowie die Entwicklung generell haben aufgezeigt, dass ein Verkauf für CHF 1,8 Mio. unrealistisch ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Senkung des Mindestpreises für den Verkauf in seiner Kompetenz auf CHF 1,5 Mio.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED

Referent: Gemeinderat Andreas Messerli

Mael Lehmann vom ewa (energie wasser aarberg ag) hat uns informiert, dass er sämtliche noch bestehenden konventionellen Leuchtmittel durch ein sehr gutes Angebot günstiger als normal ersetzen könnte. Das ewa kann von einem Industrieareal in der Innerschweiz 50 LED-Leuchten zu einem sehr günstigen Preis beziehen und könnte diese bei uns installieren. Die Leuchten waren dort nur ganz kurz im Einsatz und die Garantie würde uns wie bei einer komplett neuen Leuchte gewährt.

Grundsätzliche Informationen:

- Eine LED-Leuchte kostet CHF 471.00 inkl. MwSt (normalerweise bis zu CHF 900.00 oder mehr)
- Die Montage einer Leuchte kostet ca. CHF 930.00 (**inkl.** dem Anschaffungspreis für die Leuchte)
- Ausgewechselt würden 46 Leuchten
- Mittels intelligenter Steuerung via OLC (Outdoor Luminaire Controller) kann ein Dimmprofil hinterlegt werden und Einsparungen im Stromverbrauch von bis zu 80% sind möglich
- Brenndauer der LED-Leuchten: 100'000 Stunden (was einer Lebensdauer von mind. 25 Jahren entspricht)
- Die Garantie der Leuchten läuft 5 Jahre (die Lebensdauer sollte jedoch viel länger sein, s. oben)
- Bereits im normalen Betrieb würden mit dem Stromtarif von 2024 pro Leuchte CHF 90.50 eingespart (konventionell: CHF 117.00 / LED: CHF 26.50). Pro Jahr also eine Einsparung von über CHF 4'000.00.

Die Beleuchtung via LED wird bald Vorschrift sein. Ab 2027 werden keine konventionellen Leuchten mehr produziert. Es erscheint daher sinnvoll, von diesem Angebot zu profitieren, da die Umrüstung so oder so in den nächsten Jahren erfolgen muss (Ökodesign-Verordnung) und wir mit diesem Spezialpreis einiges an Anschaffungskosten einsparen - und zudem auch Energiekosten

nach der Installation. Auch im Unterhalt sind die neuen LED-Leuchten praktischer und günstiger, weil die etwa durch die eingebaute Steuerung Umstellungen direkt vom Büro aus vornehmen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir gewisse Strassen (oder auch nur einzelne Leuchten) auf ein starkes Minimum reduzieren oder mit Bewegungsmeldern gar ganz ausschalten könnten. In Aarberg wird in den meisten Quartieren die Beleuchtung bis auf 20% gedimmt. Obwohl die LED, anders als die konventionellen Leuchten, keinen grossen Leuchtkegel haben, ist das Licht dennoch sehr grell und ein entsprechendes Dimmen macht sicherlich vielerorts Sinn.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED mit einem Verpflichtungskredit von netto CHF 45'000.00 zu genehmigen.

6. Genehmigung Änderung Uferschutzplan im Bereich Brättelen

Referent: Gemeinderat Martin Schori

Anpassung Uferschutzplan: Revitalisierung der Auenlandschaft Brättelen inkl. Verlegung des Uferwegs

Grundlagen

Im Rahmen der Konzessionserneuerung für das Wasserkraftwerk Mühleberg hat die BKW Ersatzmassnahmen für die Veränderungen durch den Aufstau des Wohlensees zu leisten. Eine dieser Ersatzmassnahmen ist die Revitalisierung Brättelen ca. 2 km unterhalb der Stauanlage Mühleberg. Ziel der Massnahmen ist die Schaffung einer Auenlandschaft, die ausserdem Übergangsbereiche mit Lebensräumen einer naturnahen Kulturlandschaft beinhalten.

Die Revitalisierungsmassnahmen bedingen eine Verlegung des bestehenden Uferwegs im Projektperimeter. Die Verlegung des Uferwegs erfordert die Anpassung des bestehenden kommunalen Uferschutzplans, welcher dem kantonalen See- und Flussufergesetz (SFG) unterliegt. Leitbehörde für die Anpassung des Uferschutzplans ist die Einwohnergemeinde Radelfingen. Über Anpassungen des Uferschutzplans befindet deshalb die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Radelfingen.

Die konkrete Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen mit Ausnahme des Uferwegs wird im Rahmen der Wasserbaubewilligung geregelt. Alle wasserbaulichen und ökologischen Nachweise werden im Rahmen eines Wasserbaubewilligungsverfahrens erbracht und genehmigt. Diese sind nicht Teil der Uferschutzplananpassung. Leitbehörde für das Ausstellen der Wasserbaubewilligung ist das Tiefbauamt (Oberingenieurkreis III) des Kantons Bern.

Projektbeschreibung

Die geplante Revitalisierung der Auenlandschaft Brättelen besteht aus mehreren Projektteilen:



Grafik: gestrichelte Linie = bisheriger Verlauf, durchgezogene Linie = geplanter Wegverlauf

1. Seitenarm

Es wird ein neuer Aare-Seitenarm erstellt, der sich am historischen Verlauf orientiert. Das rund 400 m lange Seitengerinne bildet das eigentliche Kernstück der Auenlandschaft.

2. Uferanpassungen

Der Damm in Höhe Kunkelried wird geöffnet und teilweise abgetragen. Dadurch werden die Flächen in der Brättelen vermehrt periodisch überflutet, was positive Auswirkungen auf die Biodiversität und den Hochwasserschutz hat.

3. Terrainanpassungen

Es erfolgen Geländeanpassungen im terrestrischen Bereich, um die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung bzw. die ökologische Nutzung aufzuwerten.

4. Uferweg

Der Uferweg und der Rastplatz wird im Bereich der Brättelen umverlegt. Der Weg führt neu im Bereich der Brättelen nicht mehr direkt entlang der Aare, sondern verläuft entlang der Hangkante entlang des Waldrandes oder im Wald. Durch die Verlegung des Uferwegs wird auch der Rastplatz verschoben.

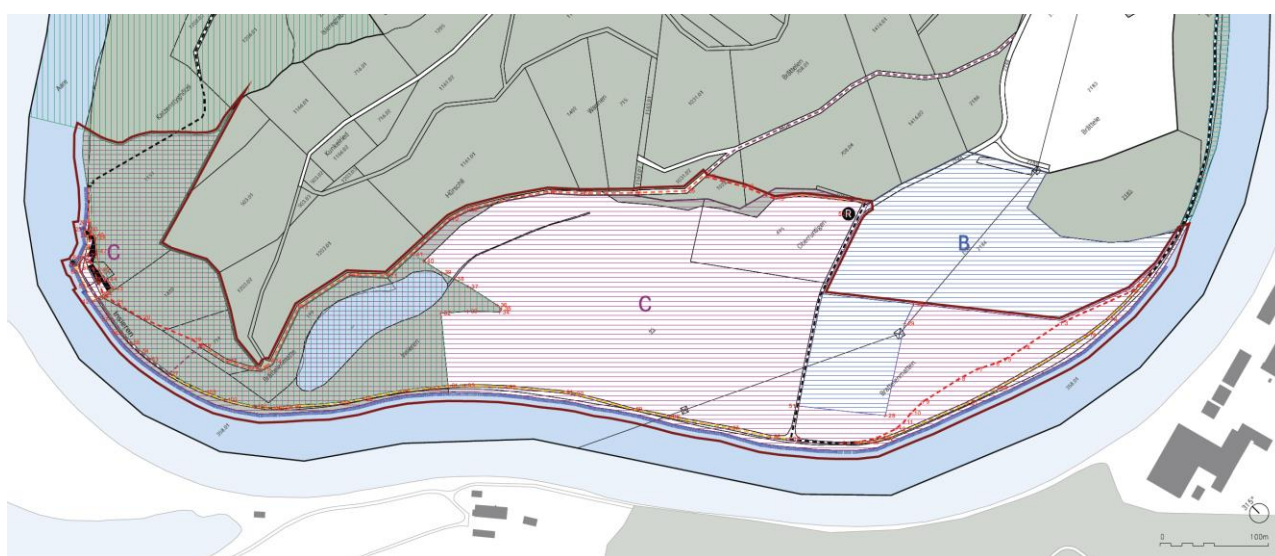
5. Rückbau Ferienhäuser

Die zonenwidrig im Perimeter verschiedener nationaler und kantonaler Schutzgebiete liegenden Ferienhäuser werden zurückgebaut. Das Projekt wird von der BKW und dem Kanton finanziert.

Begründung Verlegung Uferweg

Der bestehende Uferweg muss zurückgebaut und verlegt werden, damit das Revitalisierungsprojekt wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Der neue Weg wird teilweise leicht erhöht und an die bestehenden Wege ausserhalb der periodisch überschwemmten Flächen angeschlossen. An der heutigen Stelle des Uferwegs können durch die Abtragung des Dammes wertvolle ökologische Strukturen (Flachwasserzonen) geschaffen werden. Die neue Wegführung soll sicherstellen, dass die neu geschaffenen Naturwerte möglichst wenig durch menschlichen Einfluss beeinträchtigt

werden. Es wurde darauf geachtet, dass durch die neue direkte Wegführung der Kulturland- und Fruchtfolgeflächenverlust auf ein Minimum beschränkt wird. Im östlichen Bereich der Runtigenau verläuft der Weg nach wie vor entlang der Aare. In diesem Bereich wird er nur leicht zurückversetzt, damit eine ökologisch wertvolle Flachuferzone geschaffen werden kann. Danach verläuft die Route auf dem bestehenden Feldweg in den Wald hinein. Der Weg führt zudem entlang des Waldrands oder verläuft teilweise innerhalb des Oberruntigenwalds. Zu grossen Teilen ist dieser Weg bereits vorhanden, wuchs jedoch in den vergangenen Jahren aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz zunehmend zu. Deshalb muss der Weg durch Entbuschung wieder besser zugänglich gemacht werden. Künftig kann der Weg in diesem Bereich als Wald-Bewirtschaftungsweg genutzt werden. Die neue Linienführung des Uferwegs ermöglicht einen Überblick über die revitalisierte Brättelenmatte, so wird die Erlebbarkeit der Natur und des Gewässers nach wie vor gewährleistet.



- LEGENDE NEU**
- Von der Änderung betroffene Inhalte**
 - Wirkungsbereich der Änderung
 - Wirkungsbereich Uferschutzplan
 - Uferschutzzone A
 - Uferschutzzone B
 - Uferschutzzone C
 - ~~NSG zu erweitern~~
 - NSG bestehend
 - Uferweg bestehend
 - Uferweg auszubessern
 - Uferweg neu anzulegen
 - ~~Bereich in dem Nebengebäude und Vorächer beseitigt werden müssen~~
 - Rastplätze
 - Bereich für Uferrenaturierungen
 - ~~Beschichtung „Öffentlicher Bereich“~~
 - Störobjekte
 - Mit der Änderung neu aufgenommene Inhalte**
 - Uferweg aufgehoben
 - Temporäre Erschliessung Ferienhäuser "Isleren"
 - Rückbau Ferienhäuser "Isleren"

Grafik: gestrichelte Linie = bisheriger Verlauf, durchgezogene Linie = geplanter Wegverlauf

Das Ufer unterhalb der Brättelen und die Runtigenfluh sind geschützt und gehören zum BLN-Gebiet Stausee Niederried Auengebiet, zum Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung Niederried-Oltigenmatt sowie zum kantonalen Schutzgebiet Runtigenfluh. Mit dem Rückbau der Ferienhäuser Rindisbacher wird der Bereich unterhalb der Brättelen wieder der Natur zurückgegeben. In diesem Bereich ist die Linienführung unverändert. Sie führt über den Katzensteig wie gewohnt weiter in Richtung Oberruntigen.

Für die Gemeinde fallen keine Kosten für die Revitalisierung, den Rückbau der Ferienhäuser sowie die damit verbundene Verlegung des Uferwegs und des Rastplatzes an.

Information zum Verfahren und der öffentlichen Auflage

Zwischen dem 17. April 2023 und 16. Mai 2023 lagen die Mitwirkungsakten öffentlich auf. In diesem Zeitfenster hatte die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Radelfingen die Möglichkeit, sich zur geplanten Revitalisierung der Brättelen inklusive Verlegung des Uferwegs zu äussern. In der Mitwirkung sind keine Eingaben gemacht worden. Die Vorprüfung der Planung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern dauerte vom 27. Juni 2023 bis am 26. Oktober 2023. Das AGR kam in der Vorprüfung zum Schluss, dass der Anpassung der Ufer-

schutzplanung vonseiten Kanton zugestimmt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die in der Vorprüfung aufgelisteten Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt.

Zwischen dem 31. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 lagen die Akten öffentlich auf. Es sind total eine (1) Einsprache und eine (1) Rechtsverwahrung eingegangen.

Die Einsprache betrifft die Ferienhäuser auf den Parzellen GB Nr. 1159 und GB Nr. 1733. Der Einsprechende ist der Meinung, dass die Planung (Änderung Uferschutzplan, Wasserbaubewilligung) dem Verkaufsvertrag widerspricht, welcher der Einsprechende mit dem Kanton Bern im Jahr 2013 abgeschlossen hat. Das gewährte Nutzniessungsrecht sei nicht mehr gewährleistet, da der temporäre Erschliessungsweg zu steil sei. Daher beantragt der Einsprechende, dass die Zustimmung zum Wasserbauplan, zur Rodung und zur Änderung der Uferschutzplanung zu verweigern sei. Eventualiter seien die Vorhaben zu verschieben, bis die Bedingungen für die Beendigung der Nutzniessung gemäss Verkaufsvertrag erfüllt sind. Subeventualiter sei der Einsprechende durch die Projektträgerin (BKW) angemessen zu entschädigen, falls die Nutzniessung vorzeitig aufgehoben werden soll.

Über das Resultat der Einspracheverhandlung wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Da gemäss Wasserbaugesetz des Kantons Bern (WBG) die Verhandlung bei Wasserbauprojekten zwingend beim Regierungsstatthalteramt (RSTA) ist, koordiniert das Regierungsstatthalteramt die Verhandlung.

Die Rechtsverwahrung hatte gegen das aufgeführte Bauvorhaben keine grundsätzlichen Einwände. Der Verfasser macht jedoch geltend, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb der Stromleitungen (Kilovolt-Frei- sowie Kabelleitung), welche die Brätteleinmatte durchqueren, als auch die Zugänglichkeit der Leitung/Anlage jederzeit zu gewährleisten ist und im Widerhandlungsfalle Schadenersatz gegenüber der Projektträgerin (BKW) geltend gemacht wird. Zudem wird auf die einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften beim Bau entlang von Freileitungen aufmerksam gemacht.

weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss wird das Projekt nach der 30-tägigen Beschwerdefrist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in die Genehmigung eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung der Uferschutzplanung zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerke Ostermanigen, Landerswil

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Zusammenfassung Gemeinderat Radelfingen

Mit der Ausführung des GEP Landwirtschaft in Oltigen, Matzwil und Oberruntigen werden fünf neue Pumpwerke erstellt. Gespräche mit den Werkhofmitarbeitern und mit Fachleuten haben ergeben, dass die neuen Pumpwerke, nicht wie bisher durch das Werkhofpersonal, sondern durch das Personal der ARA-Region Lyss-Limpachtal gewartet werden sollen. Dazu muss eine Steuerung eingebaut werden, welche mit dem Prozessleitsystem der ARA-Region Lyss-Limpachtal kompatibel ist und von Lyss aus bedient werden kann. Dies hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz so entschieden.

Es macht aber keinen Sinn das Pumpwerk Ostermanigen, welches neu auch in Serie geschaltet das Abwasser von Oltigen weiter fördert, separat zu steuern und durch das Werkhofpersonal zu warten. Damit wäre nur noch das Pumpwerk Landerswil durch das Werkhofpersonal zu warten. Deshalb schlagen wir vor, neu alle Pumpwerke, die Bestehenden und die Neuen, durch die ARA-Region Lyss-Limpachtal zu warten.

Dazu muss aber in den beiden bestehenden Pumpwerken die Steuerung angepasst werden. Diese Werke sind jedoch etwas in die Jahre gekommen, Ostermanigen ist über 40-jährig und Landerswil ca. 35-jährig. Die elektrischen Installationen sind alt und noch ohne FI-Schutz.

Nach genaueren Abklärungen hat sich ergeben, dass in Ostermanigen eine Gesamtsanierung (Elektroanlage, Steuerung, Pumpe und Betonsanierung) erforderlich ist und in Landerswil, wo die Pumpe eben ersetzt wurde, die Steuerung inklusive der gesamten elektrischen Installation erneuert werden muss.

Ausgangslage

Die Pumpwerke in den Ortsteilen Ostermanigen und Landerswil bestehen seit den 80iger Jahren. Im Rahmen der Arbeiten der Abwassersanierung Oltigen-Matzwil-Oberruntigen wurde festgestellt, dass beim bestehenden Pumpwerk Ostermanigen betriebliche Probleme bestehen und die technischen Anlagen Mängel aufweisen.

Die Überwachung der Pumpwerke erfolgt heute mit Niveaubirnen und die Alarmierung erfolgt über ein Drehlicht und Signalhorn. Diese Alarmierung ermöglicht keine Analyse der Betriebszustände oder der Art des Alarms. Dies führt immer zu einer sofortigen Intervention, zu jeder Nacht- und Tageszeit, des Werkhofes, obwohl der Alarm resp. Fehlermeldung keine sofortige Intervention erfordern würde.

Zeitgemässe Pumpensteuerungen können die Betriebszustände abbilden und weitere wichtige Information erfassen und speichern.

Pumpwerk Ostermanigen

Das Pumpwerk besteht aus zwei Kammern aus Eisenbeton. In der einen Kammer ist der Pumpensumpf, wo das Schmutzabwasser zwischengespeichert wird und in der anderen Kammer ist eine bestehende Pumpe mit Elektromotor trocken aufgestellt. Das Abwasser wird dann in den Ortsteil Jucher gepumpt, wo anschliessend das Abwasser in die ARA Lyss fliesst.

Eine Überprüfung des Zustandes des Pumpwerkes Ostermanigen, welches 1982 erstellt wurde, ergab folgenden Erkenntnisse:

- kein redundanter Betrieb möglich (nur eine Pumpe im Einsatz! D.h. bei einer Störung oder Defekt fällt das gesamte Pumpwerk aus)
- Pumpenfuss stark korrodiert (Austritt Abwasser aus undichter Flanschverbindung)
- Problem Steuerung (Relais), Kein FI-Schutz, Alter der Elektroinstallationen ca. 40 Jahre
- Alarmierung über Blinklicht und Horn
- Betonkorrosion leicht
- Korrosion von div. Halterungen (Rohrbriden, Halterungen Birnen, etc.)



Abbildungen: Bestehender Steuerungsschrank und Pumpengehäuse PW Ostermanigen

Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen:

- Ersatz Steuerung und Einbindung in das Prozessleitsystem PLS der ARA-Region Lyss-Limpachtal
- Ersatz Niveaubirnen (neu Drucksonden)
- Ersatz Elektroanlagen (Erneuerung)
- Ersatz durch 2 neue Pumpen (inkl. Ersatz 40-jähriger Elektromotor und Getriebe)
- Erforderliche Anpassungsarbeiten im Pumpenraum (zusätzlicher Sockel)
- Anpassung der Verrohrung im Pumpenraum
- Schutz Betonoberfläche gegen Beton-Korrosion (lebensverlängernde Massnahmen)

Pumpenschacht Landerswil

Der Pumpenschacht Landerswil verfügt über eine einfache Pumpensteuerung. Der Zustand des Schachtes ist gut und die bestehende Pumpe wurde im Rahmen des normalen Unterhaltes bereits ersetzt. Die Kompaktsteuerung kann ihren Dienst noch versehen, muss aber zeitnah ersetzt werden.

Die Steuerung des Pumpenschachtes Landerswil soll so umgebaut werden, dass die Fehlermeldungen umfassend auf das Leitsystem der ARA-Region Lyss-Limpachtal übermittelt werden können. Somit kann die Pikettorganisation der ARA-Region Lyss-Limpachtal zielgerichtet handeln und es werden nicht die angrenzenden Anwohner gleichzeitig aufgeschreckt.

Kredit

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung der einzelnen Positionen aufgrund von Erfahrungswerten. Dies ergibt einen notwendigen Kreditbetrag von CHF 193'000.00.

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsgattungen (brutto, inkl. MWST) wie folgt:

Pumpwerk Ostermanigen

a.	Ersatz Pumpe PW Ostermanigen (neu 2 Pumpen)	CHF	55'500.00
b.	Sanierungsarbeiten PW Ostermanigen (Schieber, Verrohrungen, Sockel, Provisoren, etc.)	CHF	37'000.00
c.	Erneuerung Elektroversorgung, Steuerung, Sensoren	CHF	31'800.00
d.	Koordination, Planungen und Unvorhergesehenes (inkl. Koordination ARA Lyss etc.)	CHF	<u>43'700.00</u>

Pumpenschacht Landerswil

e.	Erneuerung Elektroversorgung, Steuerung, Sensoren	CHF	19'300.00
f.	Koordination, Planungen und Unvorhergesehenes (inkl. Koordination ARA Lyss etc.)	CHF	<u>10'700.00</u>

Total brutto		CHF	193'000.00
---------------------	--	------------	-------------------

Finanzierung

Die Aufwände für die Sanierung der kommunalen Pumpwerke gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Somit belastet das Projekt die Spezialfinanzierung Abwasser schlussendlich mit ca. CHF 193'000.00, welche die Gemeinde Radelfingen tragen muss.

Weiteres Vorgehen und Termine

Nach der Genehmigung des notwendigen Kredits durch die Gemeindeversammlung wird das Ausführungsprojekt fertig erstellt und die Ausschreibungen der einzelnen Arbeiten werden durchgeführt. Anschliessend kann im Spätsommer 2024 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Ausführungen des Gemeinderats

Die konforme Abwasserentsorgung ist eine Aufgabe der Gemeinde Radelfingen. Dem Gemeinderat Radelfingen ist es ein Anliegen, den sicheren und korrekten Betrieb der Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Mit der Sanierung und Modernisierung der Steuerungen kann die Überwachung des Betriebs der Pumpwerke verbessert, ein Paketdienst 24/24h sichergestellt und zudem ein zielgerichteter Einsatz der Unterhaltsequippen gewährleistet werden. Mit dem Einbau einer zusätzlichen Pumpe im Pumpwerk Ostermanigen kann zudem die Betriebssicherheit erhöht werden. Die Abwasserentsorgung soll, wie im übrigen gesamten Gemeindegebiet, gesetzeskonform erfolgen und dem Umwelt- und Gewässerschutz Rechnung tragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Gesamtsanierung der Pumpwerke Ostermanigen und Landerswil und somit einem Verpflichtungskredit von CHF 193'000.00 zuzustimmen.

8. Genehmigung Unterhaltsverträge Pumpwerke

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Mit der Ausführung des GEP Landwirtschaft in Oltigen, Matzwil und Oberruntigen werden fünf neue Pumpwerke erstellt. Nach dem Bau dieser Pumpwerke besitzt die Gemeinde Radelfingen Total 7 Pumpwerke, welche unterhalten werden müssen.

Im Moment werden die 2 bestehende Pumpwerke (Landerswil und Ostermanigen) durch den Werkhof unterhalten. Die 5 neuen Pumpwerke (gemäss GEP) sollen inskünftig durch die ARA-Region Lyss-Limpachtal unterhalten werden. Zugleich soll der Unterhalt der 2 bestehenden Pumpwerke auch der ARA-Region Lyss-Limpachtal in Auftrag gegeben werden.

Gründe für eine Zusammenarbeit mit der ARA-Region Lyss-Limpachtal:

- Pikettdienst für die Werkhofmitarbeiter wäre für 1 Jahr (nicht wie bis anhin nur in den Wintermonaten)
- Wenn etwas repariert werden muss, kann dies nicht durch den Werkhof gemacht werden, sondern muss der ARA-Region Lyss-Limpachtal oder TS Tschannen AG übergeben werden
- Fernwartung durch den Werkhof ist nicht möglich, da die benötigten Geräte nicht vorhanden sind
- Die Ausrüstung für Reparaturarbeiten vorzunehmen sind beim Werkhof nicht vorhanden, jedoch bei der ARA-Region Lyss-Limpachtal schon
- Schulung der Werkhofmitarbeiter durchführen und jährlich auf dem Laufenden halten
- Empfehlung von Ingenieur, Robert Stegemann, dass dies durch eine professionelle Firma gemacht wird

Die ARA-Region Lyss-Limpachtal hat einen Vereinbarungsentwurf erstellt. Auf dieser Vereinbarung sind die jährlichen wiederkehrenden pauschal Kosten für 7 Pumpwerke CHF 3'783.50 inkl. MwSt. Die Kosten für Wartung/Unterhalt/Kontrolle/Pikett werden gemäss Vertrag zu einem Stundenansatz von

CHF 86.48 inkl. MwSt. verrechnet. Gemäss Berechnung der ARA-Region Lyss-Limpachtal werden die Aufwandkosten pro Pumpwerk auf CHF 1'120.00 inkl. MwSt. also für 7 Pumpwerke CHF 7'840.00 inkl. MwSt. pro Jahr geschätzt. Was somit wiederkehrenden Kosten für 7 Pumpwerke von CHF 11'623.50 inkl. MwSt. pro Jahr ergibt.

Gemäss Art. 9 Abs. 3 OgR darf der Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben über 1/5 der Kompetenz für einmalige Ausgaben beschliessen. 1/5 von CHF 25'000.00 sind CHF 5'000.00. Da die wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt dieser Pumpwerke die Kompetenz des Gemeinderates überschreitet, ist dieser Beschluss durch die Gemeindeversammlung zu treffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den wiederkehrenden Kosten von CHF 11'623.50 inkl. MwSt. pro Jahr zuzustimmen und die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat mit dem Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung

Leitung: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

Gemeinderat / Kommissionen

PENSIONIERUNG von unserem Gemeindeverwalter Martin Riesen



Martin Riesen ist seit dem 1. Dezember 2005 als Gemeindeverwalter für die Gemeinde Radelfingen im Einsatz. Er hat sich damals rasch in die komplexen Gemeindegeschäfte eingearbeitet. Er hat wichtige Erneuerungen eingeführt, wie zum Beispiel das Vorprotokoll, die Gemeindezeitung «Radelfinger», die Homepage und vieles Mehr. Im Laufe der Jahre sind viele weitere Projekte und Herausforderungen dazugekommen, welche er mit viel Elan und Weitsicht angenommen hat. Die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeindebehörde und den Mitarbeitenden war immer konstruktiv und wertschätzend. Dank dem grossen Engagement, der Professionalität, der Zuverlässigkeit und der stets lösungsorientierten Herangehensweise hat er dazu beigetragen, dass unsere Gemeinde erfolgreich und effizient geführt wurde. Es war ihm jedoch auch immer bewusst, dass man sich beim Treffen von Entscheidungen nicht nur Freunde macht.

Nun steht für unseren Gemeindeverwalter Ende April die Pension vor der Tür! Er wird grosses Wissen und viel Erfahrung mit in den Ruhestand nehmen, welches uns sicher öfters fehlen wird. Das Verwaltungsteam wurde jedoch von Martin Riesen sukzessive in ihre neu zu übernehmenden Aufgaben eingeführt.

Im Namen der gesamten Bevölkerung danken wir Martin Riesen für seine langjährige und hervorragende Arbeit als Gemeindeverwalter. Wir wünschen ihm und seiner Frau Franca für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Mit bestem Dank und in Verbundenheit verabschieden wir Martin Riesen in den Ruhestand.

Gemeindepräsidentin Christine Gerber

GESUCHT: Gemeindevertretung beim Verein «Frienisberg Tourismus»

In Radelfingen leben wir in einer landschaftlich und geografisch äusserst interessanten und schönen Region.

Der Verein «Frienisberg Tourismus» (www.frienisberg-tourismus.ch) hat sich der Aufgabe verschrieben, diese schöne Landschaft für eine sanfte touristische Nutzung zu vermarkten. Alle politischen Gemeinden mit Bezug zum Frienisberg haben im Vorstand des Vereins mit einer Gemeindevertretung Einsitz und können so lokale Begebenheiten und Wünsche einbringen.

Aufgrund der Demission unserer aktuellen Gemeindevertretung sind wir auf der Suche nach einer Person, die sich für diese Aufgabe interessiert und ihre Leidenschaft und Begeisterung für unseren schönen Ort einbringen möchte. Als Gemeindevertretung bist du Bindeglied zwischen «Frienisberg Tourismus» und dem Gemeinderat Radelfingen (Ressort Kultur). Der Vorstand von «Frienisberg Tourismus» tagt viermal jährlich, führt eine Vereinsversammlung durch und kann, bei entsprechendem Interesse und Bedarf, aus dem Vorstand heraus einzelne Projekte (z. B. Webauftritt, Neu-Beschilderung Wander- oder Veloroute, Gestalten Themenweg, ...) in Angriff nehmen.

Bist du interessiert und möchtest deine Fähigkeiten einbringen? Melde dich doch bei der zuständigen Gemeinderätin, Sonja Zimmermann, 079 339 48 93 oder sozimmi@bluewin.ch für weitere Informationen. Wir freuen uns auf deine Mithilfe.

Kulturkommission Radelfingen
Gemeinderätin Sonja Zimmermann

Wir zählen auf Ihre Mithilfe! Ehrungen für Personen/Vereine von der Gemeinde Radelfingen

Am 23. Juni 2024 um 10:00 Uhr findet die «Oltigenpredigt» statt. Nach der Predigt hat die Kulturkommission Radelfingen die Möglichkeit, Ehrungen durchzuführen.

Damit keine Personen oder Vereine vergessen gehen, benötigen wir Ihre Mithilfe! Wir bitten die Bevölkerung, uns Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine zu melden, welche Ausserordentliches geleistet haben (z.B. an kantonalen, nationalen oder internationalen Anlässen wie Berufsmeisterschaften, Sportanlässe, etc. teilgenommen haben).

Kontaktperson: Sonja Zimmermann, Präsidentin Kulturkommission, 079 339 48 93 oder sozimmi@bluewin.ch.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kulturkommission Radelfingen
Gemeinderätin Sonja Zimmermann

Kulturkommission Radelfingen, Mitgliederwechsel

Die Kulturkommission Radelfingen freut sich sehr, seit dem 1. Januar 2024 Raphael Aeschbacher, Jucher, im Team zu haben. Er tritt die Nachfolge von Elodie Messer an, welche uns Ende 2023 aufgrund ihres Wegzugs nicht mehr erhalten bleiben durfte.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Elodie für ihren Einsatz.

Raphael wünschen wir einen guten Start und viel Freude in der Kommission sowie an den Anlässen und deren Organisation.

Kulturkommission Radelfingen
Sonja Zimmermann

Änderung auf der Gemeindeverwaltung ab 1. Mai 2024

Durch meine Pensionierung werden die Aufgaben und Zuständigkeiten auf der Gemeindeverwaltung neu aufgeteilt. Der Gemeinderat hat dieser Aufteilung bereits am 9. Mai 2022 zugestimmt. Mit dem Beschluss konnte verhindert werden, dass Abwerbungsversuche anderer Gemeinden Erfolg hatten.

Die Übergabe der Aufgaben, Projekte usw. konnte dadurch während einer längeren Zeit strukturiert und zielorientiert erfolgen, was sowohl der Gemeindeverwaltung, allen Angestellten wie auch den Behörden die neue Situation erleichtern wird.

Danielle Sutter, seit 1. November 2017 als Stv. Finanzverwalterin auf der Gemeindeverwaltung angestellt, wird neu Finanzverwalterin. Danielle hat die erforderlichen Fachdiplome (Fachausbildung bernische Gemeinden, Ausbildung zur Finanzverwalterin) bereits erworben und ist bestens für die Aufgabe gerüstet. Sie hat das Budget 2024 schon selbstständig erstellt und ist gerade am Abschluss der Rechnung 2023. Wir werden noch zusammen die neue Finanzplanung erstellen.

Jonas Balli, seit 1. Februar 2019 als Stv. Gemeindeschreiber auf der Gemeindeverwaltung angestellt, wird neu Gemeindeschreiber und Bauverwalter. Jonas hat die Fachdiplome (Fachausbildung bernische Gemeinden, Ausbildung zum Gemeindeschreiber) bereits erworben und befindet sich in der Ausbildung zum Bauverwalter (Prüfungen im April-Mai 2024). Auch Jonas ist bestens für die Aufgaben gerüstet.

Die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten von beiden seit ihrer Einstellung, haben mich so überzeugt, dass ich dem Gemeinderat mit gutem Gewissen den Nachfolgevorschlag bereits im 2022 machen konnte.

Vorab im letzten Jahr habe ich Danielle und Jonas sukzessive in ihre neu zu übernehmenden Aufgaben eingeführt und ihnen in Absprache mit dem Gemeinderat immer mehr Verantwortung übertragen. In diesem Prozess wurden wir von Jana Möri mit ihrem langjährigen, grossen Fachwissen und unserem neusten Team-Mitglied Stephanie Müller, tatkräftig unterstützt.

Ich bin von meinem Team total überzeugt. Es freut mich ungemein, dass meine Nachfolgeregelung, was überhaupt nicht selbstverständlich ist, derart gut gelöst werden konnte. Danielle und Jonas wünsche ich für die Zukunft viel Spass und Erfolg im immer anspruchsvoller werdenden Beruf auf der Gemeindeverwaltung.

Verwaltung, Werkhof- und Hausmeister-Team, sowie allen weiteren angestellten Personen und der Behörde möchte ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Einsatz danken. Vorab Silvan Gerber, welcher die vielseitigen Aufgaben eines Haus- und Brunnenmeister vorbildlich erledigt und nicht zuletzt Daniel Messerli, welcher als Chef Wegmeister mit seinem Team den Werkhof im Griff hat und mit Hilfsbereitschaft und Organisationstalent aushilft, wo Not am Mann ist, möchte ich Explizit ein Kompliment machen. Daniel Messerli übernimmt nun auch das Zepter des jahrgangsaltesten Angestellten der Gemeinde von mir und wird mit allen zusammen weiterhin den ausgeprägten Team-Geist aller Angestellten mit der Behörde zusammen fördern.

Gemeindeverwalter Martin Riesen

Schwimmbecken auffüllen



Es entstehen immer mehr Schwimmbecken in unserer Gemeinde, welche meistens alle fast in der gleichen Zeitperiode mit Druckwasser unserer Wasserversorgung aufgefüllt werden.

Unsere Wasserversorgung verfügt über eine elektronische Durchflussmengenkontrolle, welche bei einem ausserordentlichen hohen Gebrauch beim Brunnenmeister Alarm auslöst.

Dieser muss dann sofort ausrücken, um ein mögliches Leck im Wasserversorgungssystem zu suchen und wo nötig zu reparieren.

Bei mehreren solchen Alarmen wurde festgestellt, dass sie nicht durch einen Wasserleitungsbruch, sondern durch einen erhöhten Durchfluss aufgrund der Befüllungen von Schwimmbecken verursacht wurden.

Damit unser Brunnenmeister weiss, ob es sich um das Befüllen eines Schwimmbeckens handelt, bitten wir die Besitzer, das Auffüllen anzumelden, damit der Bezug koordiniert werden kann.

Pikett-Nummer: 079 946 63 74

Das Auffüllen von Schwimmbecken mit Druckwasser der Gemeinde ist noch gestattet. Mit der vorgängigen Meldung ersparen Sie uns vermeidbaren Aufwand. Sollte sich die Wasserknappheit der letzten Zeit noch erhöhen, kann die Gemeinde den Wasserbezug verbieten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Kommission Ver- und Entsorgung
Gemeinderat Stephan Hurni

Verwaltung / Informationen / Mitteilungen

Die Gemeindeverwaltung bleibt an Auffahrt vom **Mittwoch, 8. Mai 2024 ab 11.30 Uhr bis und mit Freitag, 10. Mai 2024** geschlossen.

Zudem bleibt die Gemeindeverwaltung am **Pfingstmontag, 20. Mai 2024** den ganzen Tag geschlossen.

Wohnungsbörse (Miet- und Verkaufsobjekte) Gemeindegebiet Radelfingen

Diese Rubrik kann für die Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Radelfingen gratis benützt werden.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit der Publikation auf unserer Homepage www.radelfingen.ch.

Inserate bitte an die Gemeindeverwaltung Radelfingen (siehe letzte Seite) senden.

zu vermieten

Studio mit Parkplatz an der Sunnhale 3, 3271 Radelfingen

Auskunft: J. & R. Weber, 032 384 11 50 / 076 295 29 63

ab sofort in 3036 Detligen, Hauptstrasse 18

Einstellhallenplatz, Miete monatlich CHF 100.00

Kontakt: bosiger@bluewin.ch / 078 707 61 14

2 neu umgebaute, **modern möblierte Studiowohnungen zum Erstbezug,**
im 1. OG des Restaurant Sternen, zu vermieten ab 01.06.2024, Wohnfläche ca. 33m²

Ausstattung:

Doppelbett (180x200cm), Garderobe, Sitzgelegenheit, Schlafsofa, Beistelltisch, WC/Dusche, Haarföhn, Flachbild TV, Steckdosen in Bettnähe, Mückenrollos, Verdunkelungsvorhänge, Kommode, Esstisch mit 4 Stühlen, Küche mit Kochfeld, Backofen, Kühlschrank, Geschirr Grundausstattung, Waschmaschine/Tumbler im Flur zur Mitbenutzung, Treppenturm mit Lift in das 1. OG.

Monatsmiete CHF 820.00 inkl. NK

Nicht in der Monatsmiete enthalten:

- Parkplatz hinter dem Haus (CHF 40.00/Monat)
- Internet (W-Lan) und TV Anschluss (CHF 30.00/Monat)

Auf Wunsch können Bett- und Frotteewäsche inkl. Wäscheservice, Reinigungsservice, Frühstück etc. dazu gebucht werden. Fragen Sie uns nach den Möglichkeiten.

Kontakt: Sternen Detligen AG, Frau Schori, Hauptstrasse 1, 3036 Detligen
031 825 61 10 / zimmer@sternendetligen.ch



4.5.2024

Während der Berner Rundfahrt ist am Samstag, 4. Mai 2024 im Grossraum Lyss-Frienisberg-Aarberg mit grösseren Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Kantonspolizei Bern und die Organisatoren bitten die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung an der Strecke um Verständnis.

Die Behinderungen beginnen am Samstag um 08.30 Uhr und enden ca. um 16.30 Uhr. Start und Ziel befinden sich in der Werkstrasse, Industrie Süd, in Lyss.

Während dem Radrennen gibt es Einschränkungen im Postautoverkehr. Bitte beachten Sie die Infos an den Haltestellen und in den Postautos.

Einige Streckenabschnitte müssen aus Sicherheitsgründen vom übrigen Verkehr freigehalten werden. Die Umleitungen sind signalisiert. Die Kantonspolizei Bern und die Organisatoren geben den Verkehrsteilnehmern und Besuchern, der Veranstaltung, folgende Ratschläge:

- Fahrzeuglenker:innen, welche nicht im Zusammenhang mit der Berner Rundfahrt unterwegs sind, sollen die erwähnten Strassenabschnitte meiden.

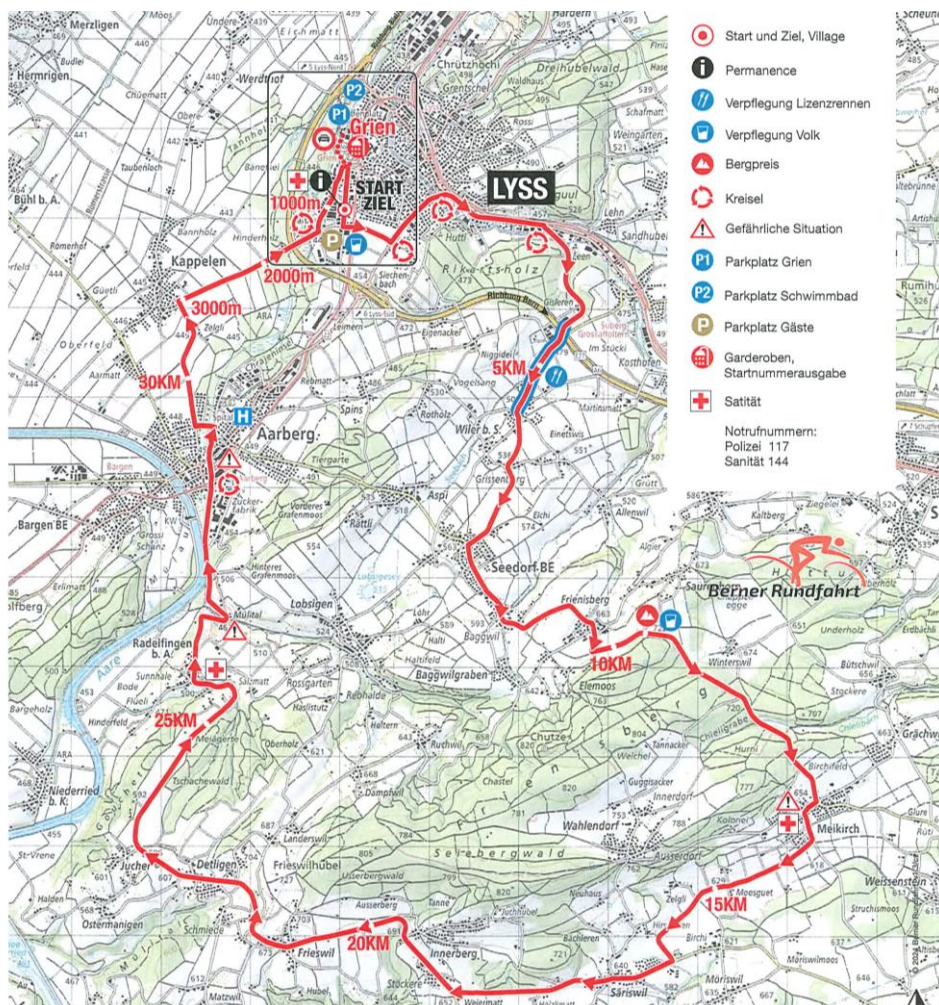
- Die Anwohner:innen der Strecke werden gebeten, besondere Vorsicht walten zu lassen.
- Im Zweifelsfall ist die gleiche Richtung einzuschlagen, wie sie von den Rennfahrern:innen gefahren wird.
- Die Weisungen der Polizei und der Streckenposten sind zu befolgen.
- Während der Durchfahrt sind die Fussgänger:innen dringend gebeten, im Bereich der Fussgängerstreifen, auf Ihr Vortrittsrecht zu verzichten.

Die Durchfahrtszeiten finden Sie auf:
www.berner-rundfahrt.ch/marschtabelle

Bei Fragen schreiben Sie uns an:
berner-rundfahrt@berner-rundfahrt.ch
 oder office@berner-rundfahrt.ch

Am Renntag erreichen Sie uns unter:
 079 341 44 35 und/oder 079 632 34 49

Wir danken für Ihr Verständnis.
 Organisationskomitee der Berner Rundfahrt



Vereine / Gewerbe / Hobby / Anlässe

Nächste Vereins- und Behördenanlässe Radelfingen / Detligen / Frieswil

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Kulturkommission

Datum	Verein/Organisator	Art des Anlasses	Ort
Mai 2024			
01.– 31.	Kulturkommission und diverse Vereine / Organisationen	Radelfingen bewegt (schweiz.bewegt)	Gemeindegebiet
01.	VSG Mühlau Aarberg	1. Obligatorische Bundesübung	Aarberg Mühlau
09.	Dörfliverein Frieswil, Musikgesellschaft Detligen	Auffahrtsständli mit MG-Detligen	Frieswil
09.	Kirchgemeinde Radelfingen	Auffahrtsgottesdienst	Detligen
12.	Kirchgemeinde Radelfingen	Konfirmation	Radelfingen
19.	Kirchgemeinde Radelfingen	Pfingstgottesdienst mit Abendmahl und Ad-hoc-Chor	Radelfingen
24./ 25./ 26.	VSG Mühlau Aarberg	Eidg. Feldschieszen	Mühlau Aarberg
Juni 2024			
01./ 02.	Kulturkommission und diverse Vereine / Organisationen	Radelfingen bewegt (schweiz.bewegt)	Gemeindegebiet
03.	Gemeinde Radelfingen	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal	Detligen
09.		Abstimmungssonntag	
09.	Kirchgemeinde Radelfingen	Familiengottesdienst mit der KUW 6. Klasse; Kirchgemeindeversammlung	Radelfingen
09.	Jodlerchörli Frieswil	Dorfhausopenair	Frieswil
12.	Gewerbeverein Seedorf-Radelfingen	Seniorenfahrt	Überraschung
15./ 16.	Musikgesellschaft Detligen	Kantonales Musikfest	Herzogenbuchsee
16.	SP Frienisberg	Linden-Apéro	Landerswil
23.	Kirchgemeinde Radelfingen mit MG Detligen und Dorfverein Oltigen	Oltigenpredigt	Oltigen / Gemeindehaus
27.	Schule Radelfingen	Schulfest	Radelfingen
29.	Männerchor Eintracht Detligen	Sommernachtsplausch im Gemeindehaus	Detligen
Juli 2024			
04.	Musikgesellschaft Detligen, Schule Matzwil	Examen Matzwil (Umzug und Schulfest)	Matzwil
05.- 07.	Sportclub Radelfingen	Grümpeltturnier, Sportplatz Au	Radelfingen




Radelfingen bewegt

Weitere Infos unter www.coopgemeindeduell.ch/zip/3271 oder bei Fragen: sozimmi@bluewin.ch

Wann	Zeit	Was	Treffpunkt	Wer
1. Mai bis 2. Juni		Erwandern markanter Punkte der Gemeinde (Flurwanderung)	Schopf vis-à-vis Gasthof Sternen	SP / SVP / die Mitte
1. Mai bis 2. Juni		Fussballtraining gemäss Ausschreibung auf www.radelfingen.ch/de/aktuell/anschlagbrett/	Radelfingen Au	SC Radelfingen
6. Mai Montag	18:30	Abendspaziergang mit anschliessender kurzer Andacht und gemütlichem Beisammensein am Feuer im Pfarrhausgarten	Parkplatz Kirche Radelfingen	Kirchgemeinde Radelfingen
13. Mai Montag	20:00	Offenes Walken / Turnen für Alle (bei Regen in der Turnhalle)	Schulhaus Radelfingen	DTV Radelfingen
18. Mai Samstag	10:30	Wanderung in das Naturparadies an der Aare in Oltigen (mit Anmeldung)	Parkplatz Gemeindehaus Detligen	Willy Meyer Anmeldung unter: info@naturerlebnisse.com
23. Mai Donnerstag	21:00	Vollmondspaziergang mit Apéro	Jacquartplatz Radelfingen	Landfrauen Radelfingen
25. Mai Samstag	10.00	Parcour + Spiel in der Turnhalle für Kinder von 0-7 oder älter	Turnhalle Radelfingen	Tamara Bösiger
26. Mai Sonntag	13:00	Wanderung mit Bräteln	Jucher	Kulturkommission
27. Mai Montag	19:00	Fit mit Fötzelen	Parkplatz Gemeindehaus Detligen	DTV Radelfingen

Logos: coop, grupenmutuel, schweiz.bewegt, SonntagsZehlung, TagesAnzeiger



EGAL WO DU BIST: JEDE MINUTE ZÄHLT für Radelfingen

Wander-Challenge 26. Mai 2024

Um 13.00 Uhr starten wir gemeinsam im Jucher zur Wanderung. Es werden zwei Routen verschiedener Länge angeboten. Die kürzere ist zudem Kinderwagen freundlich. Anschliessend laden wir Euch zu Wurst, Brot und einem Getränk ein. (Keine Angst, Ihr müsst nicht singen)

coop GEMEINDEFUELL

JETZT APP HERUNTERLADEN

www.coopgemeindeduell.ch




Vollmond-Spaziergang

Donnerstag 23. Mai 2024



Treffpunkt 21.00 Uhr Jacquard Platz Radelfingen

Nach dem gemütlichen Spaziergang mit Laternen und Kerzenlicht gibt es ein kleines Apéro.

Um viele Minuten für "Radelfingen bewegt" zu sammeln freuen sich die Landfrauen Radelfingen auf zahlreiche Teilnehmer+innen.

Bei Fragen: landfrauenradelfingen@bluewin.ch oder 079 339 48 93




ABEND Spaziergang

MIT ANSCHLIESSENDER ANDACHT AM LAGERFEUER IM PFARRHAUSGARTEN

Wann? **6. MAI 2024. 18.30 UHR**

Wo? **PARKPLATZ VOR DER KIRCHE**

EGAL OB TOPP FIT ODER SCHON ETWAS EINGEROSTET - ALLE SIND HERZLICH WILLKOMMEN!






Im Rahmen von «Radelfingen bewegt» besteht die Möglichkeit

Markante Punkte unserer Gemeinde zu erwandern

Ziele:

- Beitrag zu «Radelfingen bewegt» / Gemeindeduell
- Markante / schöne / besondere Punkte/Orte der Gemeinde (Radelfingen) erwandern/erkunden
- Die Einwohner:innen der Gemeinde Radelfingen und Besucher, haben die Gelegenheit ihre/unsere Gemeinde kennen zu lernen

Fixpunkte:

- Die Teilnehmenden können frei und ohne Zeitdruck am Anlass (Gemeindeduell) teilnehmen
- Die Strecken stehen während dem gesamten Zeitfenster (01. Mai – 02. Juni 2024) zur Verfügung
- Die Strecken sind **nicht** ausgeschildert
- Zu jeder Strecke besteht eine Karte/Routenplan. Diese ist frei und kostenlos zu beziehen
- Ausgangs- und Zielpunkt ist der «Gasthof Sternen Detligen»
- Die Karten sind im Gasthof Sternen zu beziehen
- Die Karten sind auch am «Schopf» vis à vis des Gasthof Sternen, in Plastikmappen aufgehängt. (Ruhetage des Gasthof Sternen!)
- Die Erfassung der zum «Wettkampf» zählenden Zeit, wird per App oder per Meldung an den Veranstalter erfasst.

Auskunft: Roland Sieber: 031 826 62 44 oder 079 688 48 86
sieber-oltigen@bluewin.ch

Als Verantwortliche für die Grenzbegehung zeichnen die Ortsparteien:



Tipp`s bezüglich Erfassung der Stundenerfassung:

Das App schaltet nach 3 Std (180 Minuten) automatisch ab. Wer länger unterwegs ist; App abschalten und wieder neu aufschalten – Zeiterfassung wieder möglich

Information der Parteipräsidien

Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger,
am 24. November 2024 finden in unserer Gemeinde erneut Gemeinderatswahlen statt. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr, um ein paar Worte an Sie zu richten.

Wir stellen mit Freude fest, dass in unserer Gemeinde das Geschehen auf Ebene Gemeinde, Kanton und auch National auf reges Interesse stösst. Dies entnehmen wir der ansprechenden Wahl und Abstimmungsbeteiligung. Dafür danken wir Ihnen!

Auf Ebene Gemeinde ist der Gemeinderat die Exekutive. Er setzt sich aktuell aus zwei Frauen und fünf Männern zusammen. Die Parteizugehörigkeit spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Es wird sachlich und kollegial gearbeitet. Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem Ressort vor und wird dabei von einer Fachkommission unterstützt.

Die Arbeit und das Engagement in dem Gemeinderat, ist spannend und vielfältig. Mitglieder erhalten Einblicke in viele verschiedene Themen aus Politik, Gesetzgebung, Gesellschaft und menschlichen Beziehungen.

Die in der Gemeinde aktiven politischen Parteien engagieren sich für die Rekrutierung von kompetenten Kandidierenden für den Gemeinderat und unterstützen sie bei den Wahlen.

Mit diesem Schreiben rufen wir interessierte Personen auf, sich an der Ratsarbeit zu beteiligen. Gerne sind wir bereit Interessierte näher und umfassend über die Arbeit/Aufgaben im Gemeinderat zu informieren. Meldet Euch – und macht mit. Kontaktadressen siehe unten.

Die Parteien der Gemeinde Radelfingen

SP Roland Sieber, 031 825 62 44	Die Mitte Sonja Zimmermann, 079 339 48 93	SVP Stefan Gerber, 079 295 19 69
---	---	--

SP Frienisberg

Die SP Frienisberg lädt ein zum:

Linden-Apéro und Übergabe Zuckerstock

Datum: Sonntag, 09. Juni 2024
Ort: bei der Linde der Familie Erb / Landerswil
Zeit: ab 11.00 bis ca. 14.00 Uhr

Seit Generationen steht die Linde oberhalb unserer Gemeinde. Stolz begrüsst sie die Bewohner/-innen und Besucher von Detligen/ Radelfingen. Auch ein gesunder Baum wie es die Linde ist, benötigt Pflege. In der Grösse welche die Linde erreicht hat, ist diese aufwendig und verursacht Kosten.

Die SP Frienisberg:

- setzt sich zum Ziel, dass die Linde gepflegt und erhalten bleibt.
- zeigt sich mitverantwortlich, dass die Linde noch viele weitere Generationen auf dem Lebensweg begleitet
- die Kosten des Unterhaltes getragen werden können.

Die in das „Kässeli“ abgegebenen freiwilligen Spenden werden vollum-fänglich zu Gunsten des Unterhaltes der Linde eingesetzt.

In unseren Gemeinden (Radelfingen/Seedorf) leben viele Personen welche sich für das Gemeinwohl verdient machen. Meist arbeiten diese im Hintergrund, werden kaum wahrgenommen, ihre Verdienste werden kaum verdankt.

Die SP Frienisberg:

- ehrt eine ausgewählte Person
- anerkennt die Verdienste der ausgewählten Person
- überreicht der ausgewählten Person als Symbol und als Anerkennung einen Zuckerstock
- führt diese Ehrung, im Rahmen einer kleinen Feier, regelmässig durch

Der Anlass findet nur bei schönem Wetter statt. Bei unsicheren Verhältnissen gibt Tel.-Nr. 031 / 825 62 44 Auskunft.



SILBERCLUB
AUSFLUG 2024
 KIRCHGEMEINDE RADELFINGEN



Mittwoch-Nachmittag, 22. Mai 2024

Wir fahren dieses Jahr gemütlich ins Emmental:

Detligen-Zollikofen-Hindelbank-Burgdorf-Lueg-Weier,
 Kaffeepause im Rest. Tannenboden. Weiter nach Sumiswald-
 Zollbrück-Wiggen-Marbach-Schangnau-Siehen zum Zvieri.

Nach dem Zvieri Rückfahrt via Schallenberg-Steffisburg-
 Autobahn Bern zu den Einsteigeorten.

Abfahrten: 11.45 Jacquartplatz Radelfingen
 11.50 Detligen Jucher
 12.00 Uhr Detligen Sternen

Bitte Abfahrtsort unbedingt unten am Anmelde-Talon angeben!

Kosten für die Busfahrt: Fr. 44.- inkl. 1 Kaffee , 1 Weggli, Trinkgeld.
 (Wird beim Kaffeehalt eingezogen.)

Zum Zvieri im Rest. Siehen gibt's Folgendes:

Menü 1: Schweinsrahmschnitzel mit Rotweinpfeffer, Nüdeli od. Pommes	Fr. 25.-
Menü 2: Wasserbüffelgeschneitzeltes an Jägersauce, Spätzli	Fr. 24.-
Menü 3: Schweinsbratwurst mit Zwiebelsauce und Pommes	Fr. 19.50
Menü 4 (Vegi): Gemüseteller mit Pommes frites oder Krokettchen	Fr. 24.-

Rückkehr ca. 19.45 Uhr

Viel Spass und gute Reise wünscht das Reise-Komitee!

abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden abschneiden

Anmeldung Silberclub-Ausflug vom 22. Mai 2024:

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Abfahrtsort ankreuzen [x], dann Anz. Personen und Anz. Menü angeben:

Radelfingen Jucher Postauto «Sternen Detligen
Anz. Pers.: ___ Menü 1: ___ Menü 2: ___ Menü 3: ___ Menü 4: ___

Abgeben oder senden mit A-Post spätestens bis 11. Mai (Poststempel!)

an:

Zwahlen Hansueli, Landerswil 138a, 3036 Detligen, Tel: 031 825 60 44

GASTHOF STERNEN DETLIGEN

„Üsä Stärnä - eifach guet!“



Tag der offenen
Gästezimmer

Freitag

31. Mai 2024

14.30 bis 20.00 Uhr



Die Sternen Detligen AG heisst Sie herzlich Willkommen, die neuen Gästezimmer in den beiden Obergeschossen zu besichtigen.

Wir bieten ab 1. Juni 2024 folgende Zimmer an:

5 Doppelzimmer / 3 Einzelzimmer / 2 Studiowohnungen

Anfragen / Reservationen: zimmer@sternendetligen.ch

www.sternendetligen.ch

Gasthof Sternen - Hauptstrasse 1 - 3036 Detligen - 031 825 61 10

GASTHOF STERNEN DETLIGEN

„Üsä Stärnä - eifach guet!“



Musikalische Sommerabende

Liebe Gäste und Musikfreunde

Wir laden Sie zu unseren musikalischen Sommerabenden auf der Sternenterrasse ein. (Durchführung nur bei schönem Wetter!)

ab 18.00 Uhr Köstlichkeiten aus der Sternen Küche

ab 19.30 Uhr Unterhaltung (im August ab 19.00 Uhr)

Freiwillige Kollekte zu Gunsten der Interpreten.

Es sind folgende Daten geplant:



DO 06.06.24 – Echo vom Chuderhüsi

MO 10.06.24 – Jodelduett Amato

DO 20.06.24 – Schwizerögerlifründe Hogergruess

DO 27.06.24 – Kapelle hägere

SO 30.06.24 – Panflötengruppe Thun & Seeland (ab 17:00 Uhr)

MO 01.07.24 – Jodlerchörli Frieswil

DO 04.07.24 – Cocoloco Steelband

MO 08.07.24 – Sächsegg

DO 18.07.24 – chummilig

DO 25.07.24 – Duo Trom Pan

SO 28.07.24 – Tivolis Live (ab 17:00 Uhr)

DO 15.08.24 – Männerchor Radelfingen (ab 19:00 Uhr)

DO 29.08.24 – Männerchor Detligen (ab 19:00 Uhr)

DO 05.09.24 – Musikgesellschaft Detligen (ab 19:00 Uhr)

Reservieren Sie Ihren Tisch unter 031 825 61 10 oder per Mail info@sternendetligen.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen gemütlichen Sommerabend bei Speis & Trank mit Musik & Gesang.

Die Interpreten & das Sternen-Tea



GSCHICHTERIA

Familienmittagstisch für Gross und Klein
Zusammen ein einfaches Mittagessen geniessen,
Spielen, eine biblische Geschichte hören und Singen.
Während der Geschichte gibt es Kaffee und Zeit zum
Austausch unter den Grossen.

11. APRIL
16. MAI
6. JUNI

12.00 BIS 13.30 UHR
PFRUNDSCHAUEN RADELFINGEN

Erwachsene 5.-, Kinder: 2.-
Anmeldung bis zum Dienstag vorher an:
lea.duerig@kirche-radelfingen.ch
076 535 60 25



Anhang I

Adventsmärit 2024

Die Kulturkommission Radelfingen führt dieses Jahr wieder einen Adventsmärit im Gemeindehaus Detligen durch:

Samstag, 16. November 2024 10:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 17. November 2024 10:00 – 16:00 Uhr

Das Standmaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Aussteller haben folgende Standgebühr zu entrichten:

CHF 30.— pro Tisch

CHF 20.— pro Wand

CHF 40.— pro Doppelwand

Anmeldefrist für Aussteller ist der Mittwoch, 31. Juli 2024.

Anmeldungen und Anfragen für weitere Informationen sind zu richten an:

Kulturkommission Radelfingen
Jana Möri
Bühlstrasse 2
3036 Detligen

oder per Mail an: gemeinde@radelfingen.ch



Anmeldung zum Adventsmärit 2024

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ich stelle aus: _____

Ich benötige: Anzahl Tisch: _____

Anzahl Wand: _____

Anzahl Doppelwand: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Sie erhalten bis spätestens am 15. August 2024 eine Anmeldebestätigung mit den näheren Angaben zur Ausstellung, wie z.B. die Anzahl definitiv zugeteilter Tische/ Wände/ Doppelwände sowie die Zeiten für das Einrichten Ihres Standes.

Anhang II



Naturparadies Runtigenfluh

18. Mai 2024



Wanderung in das Naturparadies bei Oltigen

Wir haben bei uns in Radelfingen eine Gegend, die zu den schönsten der Schweiz gehört. Das Gebiet ist mehrfach geschützt. So ist die Runtigenfluh im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler nationaler Bedeutung (BLN), Gleich wie das Matterhorn oder auch der Creux du Van, ein Ramsar Gebiet, (Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung), ein Biotop von nationaler Bedeutung und auch ein Zugvogelreservat. Unser Start und Zielpunkt ist Detligen beim Gemeindehaus. Unterwegs gibt es viel zu sehen, wie eines der schönsten Flachmoore der Schweiz, Biberspuren, schöne Weiler, die Runtigenfluh und auch beim Guggelisloch von Oltigen kommen wir vorbei. Und wenn wir Glück haben, blüht der violette Dingel, eine seltene Orchidee die beim Burghügel wächst. Zuoberst auf der Runtigenfluh machen wir eine Rast und geniessen die Aussicht auf den Zusammenfluss von der Aare und Saane. Getränke und Snacks werden zur Verfügung gestellt.

Anreise und Treffpunkt:

18. Mai 2024, 10:30 Uhr beim Gemeindehaus in Detligen. Genügend Parkplätze sind vorhanden.

Anforderung:

Wanderung T1 (Guggelisloch T3)
ca. 400 Höhenmeter, 11,5km

Ausrüstung:

Wanderausrüstung, Wander-, oder gute Treckingschuhe, Verpflegung aus dem Rucksack, Stirn- oder Taschenlampe

Inbegriffen:

Fachkundige Führung

Nicht inbegriffen:

Anreise ab Wohnort, Verpflegung, Versicherung

Auskunft und Anmeldung:

Per Mail: info@natur-erlebnisse.com, über das Kontaktformular auf www.natur-erlebnisse.com/kontakt/ oder direkt per Telefon 079 744 65 26

Ich verweise noch auf meine [AGB](#)

Wann: 18. Mai 2024

Preis: Gratis

Leitung: Willy Meyer

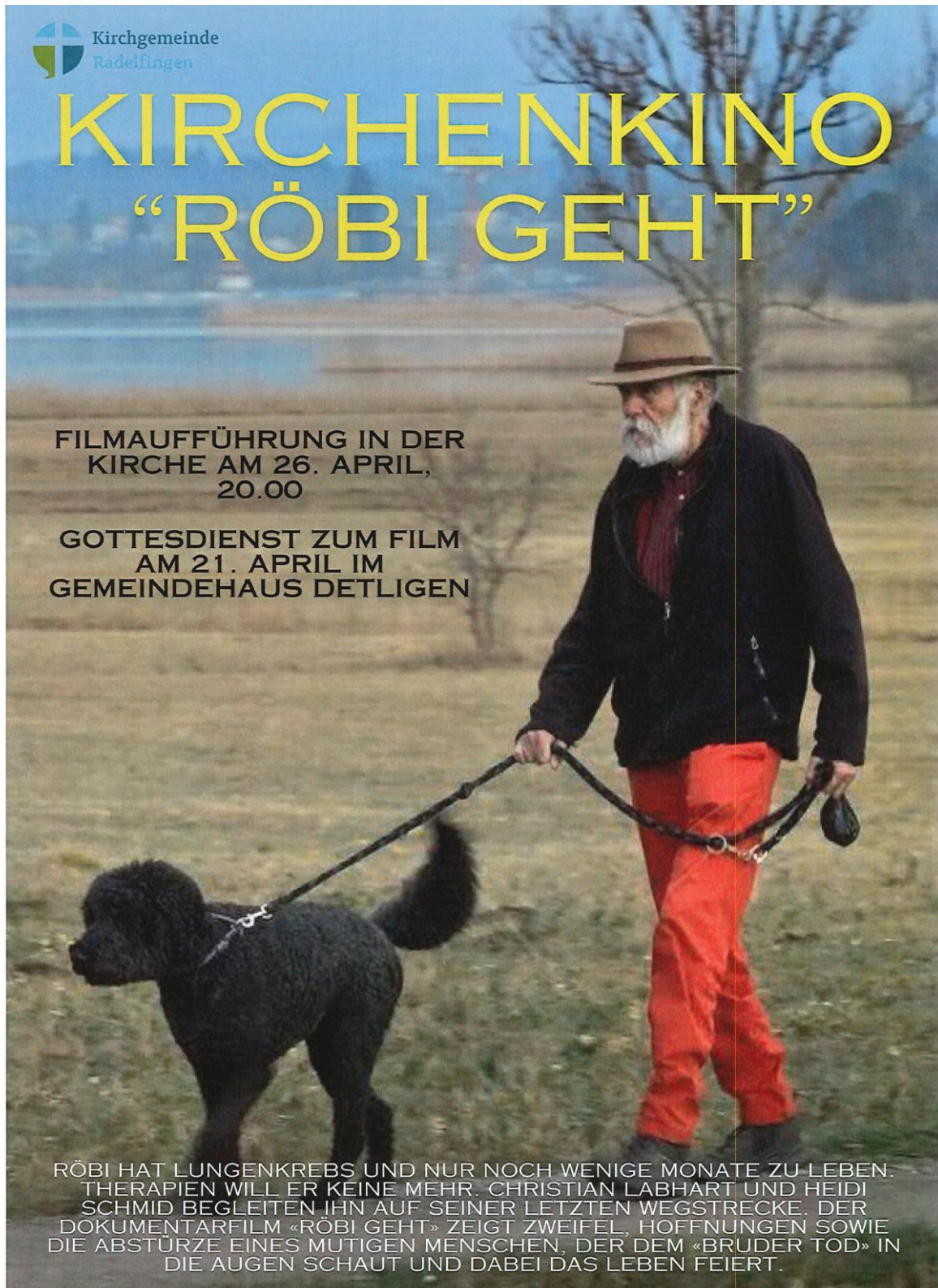
Teilnehmer: Max. 12


Wanderzeit: Wanderzeit ohne Pausen
3 1/4 Std
Effektive Zeit
ca 4 Std 30min

Strecke: 11.5km 400Hm



Anhang III



 Kirchgemeinde
Radelfingen

KIRCHENKINO "RÖBI GEHT"

FILMAUFFÜHRUNG IN DER
KIRCHE AM 26. APRIL,
20.00

GOTTESDIENST ZUM FILM
AM 21. APRIL IM
GEMEINDEHAUS DETLIGEN

RÖBI HAT LUNGENKREBS UND NUR NOCH WENIGE MONATE ZU LEBEN. THERAPIEN WILL ER KEINE MEHR. CHRISTIAN LABHART UND HEIDI SCHMID BEGLEITEN IHN AUF SEINER LETZTEN WEGSTRECKE. DER DOKUMENTARFILM «RÖBI GEHT» ZEIGT ZWEIFEL, HOFFNUNGEN SOWIE DIE ABSTÜRZE EINES MUTIGEN MENSCHEN, DER DEM «BRUDER TOD» IN DIE AUGEN SCHAUT UND DABEI DAS LEBEN FEIERT.

Anhang IV



Gefällt Ihnen diese Aussicht? Genau dies sehen Sie als Gast in einem unserer künftigen Gästezimmer!

Am 1. Juni 2024 ist es so weit und wir dürfen unsere neuen Gästezimmer eröffnen.



Am Freitag, 31. Mai 2024, werden Sie die Möglichkeit haben, die Zimmer zu besichtigen.
Nähere Infos dazu werden folgen.

Die zwei Studios können möbliert auch längerfristig gemietet werden.



Interessiert? Bitte melden Sie sich per Mail zimmer@sternendetligen.ch

Nächste Ausgaben

Nr. 111 / 15.07.2024 / Redaktionsschluss	05.07.2024
Nr. 112 / 09.09.2024 / Redaktionsschluss	30.08.2024
Nr. 113 / 04.11.2024 / Redaktionsschluss	25.10.2024
Nr. 114 / 09.12.2024 / Redaktionsschluss	29.11.2024

Impressum **„RADELFINGER„**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Radelfingen

Adresse: Redaktion „Radelfinger“
Gemeindeverwaltung Radelfingen
Bühlstrasse 2
3036 Detligen

Redaktion: Verwaltungsteam
Tel: 031 825 61 06

E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch

Der **„RADELFINGER„** wird auf Recycling-Papier gedruckt.

Bedingungen für Publikationen/Beiträge

Sämtliche Beiträge müssen jeweils bis Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung über die E-Mail-Adresse in folgenden Formaten vorhanden sein:

- Word
- Bilder im JPEG/TIF-Format

Beiträge, welche nicht in diesen Formaten abgegeben werden, können nicht publiziert werden.
